

GEBUCHT 10. Nov. 2009



Alexander Och, Im Rousendorf 31, 59302 Oelde  
Stadt Ennigerloh  
Stadtentwicklung  
z.Hd. Herrn Riepe  
Postfach 1455

59306 Ennigerloh



Alexander Och  
Tel.: 02529-948793

Oelde, den 30.10.09

~~Unser~~ Zeichen:

4.161261023 2 Ä

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 23 „Rottendorf“, Ennigerloh-Mitte 2.Änderung**

#### Stellungnahme

mit Vollmacht der Landesnaturschutzverbände NABU und BUND sowie im Auftrag des nach § 60, Abs. 2 BNatSchG bzw. nach §12 Landesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereins VNU / LNU im Kreis Warendorf e.V.

Sehr geehrter Herr Riepe,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 beschränkt sich im Wesentlichen auf das Grundstück der St. Ludgerus-Gemeinde. Im Bebauungsplan Nr. 23 ist dieses Grundstück als „Fläche für den Gemeinbedarf : Kirchenzentrum, Kindergarten“, festgesetzt. Die Festsetzung soll in der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 ersatzlos aufgehoben werden. Die spätere Nutzung des Grundstücks der St. Ludgerus Gemeinde steht noch nicht fest. Es ist aber anzunehmen, dass die Firma Rottendorf eine Erweiterung ihres Betriebs anstrebt, somit ist auch der westliche Teil des Rottendorf-Grundstückes zur westlichen Grenze hin betroffen. Wie Sie wissen, ist gerade dieser Teil bis in das Grundstück der Kirchengemeinde mit alten Bäumen bestanden. Hier müssen die Naturschutzvereine an die Stadt Ennigerloh appellieren, dass alle Bäume, die eventuell einer Bebauung weichen müssen, gründlich untersucht werden. In den alten stattlichen Bäumen werden mit Sicherheit Spechthöhlen und Vogelnester sein, die mit Spechten, Hohltaube und anderen Vögeln besetzt sind. Auch streng geschützte Fledermäuse können in Spechthöhlen ihre Kinderstube haben. Im Kirchturm sollen Turmfalken ihre Nestplätze haben. Auch Fledermäuse haben oft ihre Kinderstube auf Dachböden von Kirchen. Dort sowie im oder am Kindergartengebäude können weitere Vogelquartiere sein.

Vor Abbruch der Gebäude müssten diese ebenfalls auf eventuelles Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln untersucht werden. Sollten Nistplätze gefunden werden, setzen Sie sich bitte mit Experten in Verbindung, die eventuell eine Umquartierung vornehmen können.

Um die Zerstörung von besetzten Nistplätzen und Kinderstuben zu vermeiden, sollte das Baumfällen und der Abbruch von Gebäuden grundsätzlich nicht während der Brut- und

**Bankverbindung**  
Sparkasse Warendorf  
BLZ 400 514 75  
Konto-Nr. 3 028 800  
Spenden und Beiträge  
sind steuerlich absetzbar

**Naturschutzbund Deutschland**  
Kreisverband Warendorf e. V.  
Am Elsäwäldchen 8  
59320 Ennigerloh  
Telefon: 0 25 25/49 52  
Telefax: 0 25 25/9 62 09 40  
E-Mail: nabu.waf@nabu-waf.de

**NABU online**  
Informationen und  
Service im Internet  
[www.nabu-waf.de](http://www.nabu-waf.de)

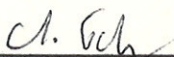
**Anerkannter Naturschutzverband**  
Der NABU nimmt als anerkannter  
Naturschutzverband nach § 29 Bundes-  
naturschutzgesetz Stellung zu  
naturschutzrelevanten Planungen.

Aufzuchtzeit durchgeführt werden.

Da die spätere Nutzung des Kirchengrundstückes noch nicht feststeht und zu einem späteren Zeitpunkt ein neuer Bebauungsplan aufgestellt wird, ist eine Umweltprüfung unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Naturschutzvereine im Kreis Warendorf

  
\_\_\_\_\_  
(Alexander Och)

Kopien:      Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen  
                 BUND  
                 NABU  
                 VNU/LNU